

Drucksache Nr.: 108/2023

Dezernat I
Federführend: Schule
Anlagen: 1

Az.: 160

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	11.04.2023	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	13.04.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	18.04.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss des Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge auf Empfehlung des Schulträgerausschusses sowie des Hauptausschusses den vorgelegten Medienentwicklungsplan beschließen.

Begründung:

Der Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein Planungsinstrument, das Schulen bei der zukunftsorientierten Nutzung digitaler Medien im Unterricht unterstützt. Der MEP umfasst eine Bestandsaufnahme, pädagogische Bedarfe, eine Planung zur Weiterentwicklung von Konzepten, Personal und technischer Ausstattung.

Herr Richter von der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch wurde von der Stadt beauftragt, bei der Umsetzung des Digitalpaktes und dabei vor allem bei der Gestaltung der Medienentwicklungsplanung zu unterstützen. Bei der Erstellung des MEP wurden alle Schulen eingebunden.

Der für uns erstellte MEP ist langfristig bis 2027 angelegt und dient auch zur Planung der Finanzmittel für die Betreuung, den Unterhalt und die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von digitaler Ausstattung an den Schulen.

Außerdem wird der MEP für den Mittelabruf im Rahmen des Digital Paktes I benötigt.

In der Sitzung des Schulträgerausschusses wird Herr Richter den MEP vorstellen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.03.2023
In Vertretung

Stefan Ulrich
Bürgermeister